



## Wegleitung Doppeldiplom Sekundarstufe II & I

Mit einem Doppeldiplom Sekundarstufe II und I können Sie Ihr Unterrichtsfach/Ihre Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe II und I zielstufengerecht unterrichten. Die folgende Wegleitung gibt Ihnen einen Überblick über das Studium sowie Hinweise bezüglich Planung und Organisation.

Institut Sekundarstufe I und II  
Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Studienverlauf Doppeldiplom Sekundarstufe II und I	3
1.1	Neues zusätzliches Fach in der Phase Sek I	5
1.2	Planung Studium	6
2	Organisatorisches rund um das Studium	7
2.1	Stundenplan	7
2.2	Semesterbelegung	8
2.3	Abmeldung	9
2.4	Absenzenregelung	9
2.5	Nachholung und Wiederholung eines Leistungsnachweises	9
2.6	Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen Phase Sek II	10
2.7	Erforderlichen fachwissenschaftlichen Abschlüsse Phase Sek II	10
2.8	Diplomierung	12

# 1 Studienverlauf Doppeldiplom Sekundarstufe II und I

Sobald Sie sich für Ihr Studium angemeldet haben, erhalten Sie eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Module, die Sie in den beiden Studienphasen absolvieren müssen, sowie eventuelle zusätzliche Fachstudien, falls Ihr Sek II-Fach auf der Sekundarstufe I einem Integrationsfach entspricht.

Das Studium ist in zwei Phasen gegliedert. Die erste Phase ist die Phase Sek II, wo sie das berufsbezogene Studium der Sekundarstufe II mit 61 ECTS absolvieren, anschliessend absolvieren Sie die Phase Sek I mit dem berufsbezogenen Studium der Sekundarstufe I im Umfang zwischen 98 und 117 ECTS.

In der ersten Phase, der **Phase Sek II**, müssen Sie insgesamt 61 ECTS-Punkte absolvieren. Diese setzen sich aus verschiedenen berufsbezogenen Studienbereichen zusammen: Fachdidaktik (entweder 10 ECTS für ein Unterrichtsfach oder 20 ECTS für zwei Unterrichtsfächer), Erziehungswissenschaften (15 ECTS), Berufspraxis (16 ECTS), Wahlbereich Module aus der Phase Sek I (entweder 20 ECTS für ein Unterrichtsfach oder 10 ECTS für zwei Unterrichtsfächer).

Die **Phase Sek I** schliesst direkt an die Phase Sek II an. Sie können erst mit der Phase Sek I beginnen, wenn Sie die Phase Sek II mit dem Erhalt des Lehrdiploms Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Im Bereich Fachdidaktik müssen Sie zwischen 5 und 7 ECTS pro Unterrichtsfach (bzw. 10-14 ECTS bei zwei Unterrichtsfächern) erwerben, während für die Berufspraxis 32 ECTS und für die Erziehungswissenschaften 20 ECTS vorgesehen sind. Die ECTS-Punkte für die Bereiche Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften reduzieren sich entsprechend um die Module, die Sie bereits in der Phase Sek II im Wahlbereich absolviert haben (siehe grauer Kasten in Abbildung 1 und 2).

Falls Ihr Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe II einem Integrationsfach auf der Sekundarstufe I entspricht (siehe Tabelle 1), müssen Sie zusätzlich noch die Fachwissenschaften der anderen Teilbereiche des Integrationsfaches absolvieren (siehe blauer Kasten rechts in Abbildung 1 und 2). Wenn Sie beispielsweise Biologie auf der Sekundarstufe II studieren, entspricht dies dem Fach Natur und Technik auf der Sekundarstufe I. In diesem Fall müssen Sie noch zwischen 10

und 15 ECTS-Punkte in den Fachwissenschaften Chemie und Physik erwerben.

Phase Sek II	Phase Sek I*	
10 ECTS Fachdidaktik Sek II Fach 1	5-7 ECTS Fachdidaktik Sek I Fach 1	
16 ECTS Berufspraxis Sek II	32 ECTS Berufspraxis Sek I	Falls Integrationsfach + 10-15 ECTS Fachwissenschaft**
16 ECTS Erziehungswissenschaften	20 ECTS Erziehungswissenschaften	** Gilt nur für Masterabschlüsse, die einem Schulfach entsprechen
20 ECTS Sie besuchen Veranstaltungen aus der Phase Sek I	* Sie reduzieren die benötigten ECTS in der Phase Sek I um 20 ECTS	
Lehrdiplom Sek II	Lehrdiplom Sek I Master Sek I	98-100 ECTS

Abb. 1: Kombiniertes Diplom mit einem Unterrichtsfach

Phase Sek II	Phase Sek I*	
10 ECTS Fachdidaktik Sek II Fach 1	5-7 ECTS Fachdidaktik Sek I Fach 1	
10 ECTS Fachdidaktik Sek II Fach 2	5-7 ECTS Fachdidaktik Sek I Fach 2	Falls Integrationsfach + 10-15 ECTS Fachwissenschaft**
16 ECTS Berufspraxis Sek II	32 ECTS Berufspraxis Sek I	** Gilt nur für Masterabschlüsse, die einem Schulfach entsprechen
16 ECTS Erziehungswissenschaften	20 ECTS Erziehungswissenschaften	
10 ECTS Sie besuchen Veranstaltungen aus der Phase Sek I	* Sie reduzieren die benötigten ECTS in der Phase Sek I um 10 ECTS	
Lehrdiplom Sek II	Lehrdiplom Sek I Master Sek I	113-117 ECTS

Abb. 2: Kombiniertes Diplom mit zwei Unterrichtsfächern

Tabelle 1: Fächer Kombiniertes Diplom

Fächer Sekundarstufe II	Fächeräquivalent auf Sekundarstufe I
Biologie ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel) Chemie ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel) Physik ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel)	Natur und Technik (Integrationsfach) Spezielle Voraussetzung
Geografie ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel) Geschichte	Räume, Zeiten, Gesellschaft (Integrationsfach)
Philosophie	Ethik, Religion, Gesellschaft (kleines Integrationsfach)
Informatik ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel)	Medien und Informatik (kleines Integrationsfach)
Deutsch ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität)	Deutsch
Englisch ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität)	Englisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.9
Französisch ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität)	Französisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.9
Italienisch ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität)	Italienisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.9
Latein	Latein
Mathematik ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel)	Mathematik
Musik (nur als Monofach studierbar)	Musik
Sport ( <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel)	Sport Spezielle Voraussetzung => siehe S.9

Weiterführende Informationen zu den Fachdidaktiken und Berufspraktischen Studien

[Dokumente und Wegleitung Berufspraktische Studien Sekundarstufe II](#)

### 1.1 Neues zusätzliches Fach in der Phase Sek I

Studieren Sie in der Phase Sek I nur ein Fach, empfehlen wir Ihnen ein zusätzlich zweites Fach zu wählen, um Ihre Anstellungschancen zu erhöhen. Folgende *Fächer* stehen zur Auswahl:

Bewegung und Sport; Bildnerisches Gestalten; Deutsch; Englisch; Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde); Französisch; Italienisch; Latein; Mathematik; Medien und Informatik; Musik;

Textiles und Technisches Gestalten; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft); Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie); Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte)

In der Phase Sek I sind maximal zwei Fächer studierbar.

Für ein neues zusätzliches Fach studieren Sie die entsprechende Fachdidaktik und Fachwissenschaft.

Fachwissenschaft:

Integrationsfächern 35 ECTS

Bewegung und Sport 24 ECTS

bei den anderen Fächern 20 ECTS

Fachdidaktik: 10-12 ECTS

Sie können das zweite Fach entweder zu Beginn der Phase Sek II oder spätestens im letzten Semester der Phase Sek II der Studiengangsleitung melden. Sie erhalten dann ein angepasstes Studienprogramm.

## **1.2 Planung Studium**

Für die Planung Ihres Studiums sollten Sie zuerst überlegen, wie viele Semester Sie für die Phase Sek II investieren wollen und so entsprechend den Workload verteilen. Die Regelstudiendauer beträgt drei und maximal sechs Semester. Achten Sie bei der Planung darauf, dass das erste Praktikum zu Beginn etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte.

Die Abbildung 3 gibt Ihnen Aufschluss über die zu absolvierenden Module der **Phase Sek II**. Sie planen Ihr Studium mit dem Stundenplan und Ihrem Studienprogramm (Datenblatt). Sie können die Module der Fachdidaktik unabhängig von der Nummerierung belegen. Weiterhin können Sie die Wegleitung der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II für die Planung Ihres Praktikums konsultieren.

Für die Module der Erziehungswissenschaft und/oder Fachdidaktik (allenfalls Fachwissenschaft bei einem Integrationsfach), die Sie schon aus der Phase Sek I vorholen können, orientieren Sie sich auf Ihrem persönlichen Studienprogramm (Datenblatt), was Sie in der Phase Sek I absolvieren müssen. Dieses Studienprogramm (Datenblatt) dient Ihnen gleichzeitig auch als Checkliste.

### Aufbau des Studiums mit *einem* Unterrichtsfach

<b>Erziehungswissenschaften</b> 15 ECTS	<b>Fachdidaktik</b> 10 ECTS	<b>Berufspraxis</b> 16 ECTS	<b>Wahlbereich</b> 20 ECTS
6 Module	4 Module	2 Praktika (je 5 ECTS) 3 begleitende Module	Module aus dem Wahlbereich

### Aufbau des Studiums mit *zwei* Unterrichtsfächern

<b>Erziehungswissenschaften</b> 15 ECTS	<b>Fachdidaktik</b> 20 ECTS	<b>Berufspraxis</b> 16 ECTS	<b>Wahlbereich</b> 20 ECTS
6 Module	Fach 1: 4 Module (10 ECTS) Fach 2: 4 Module (10 ECTS)	2 Praktika (je 5 ECTS) 3 begleitende Module	Module aus dem Wahlbereich

Die **Phase Sek I** beginnen Sie nach dem Abschluss der Phase Sek II. Sie haben bereits in der Phase Sek II verschiedene Veranstaltungen der Erziehungswissenschaften und/oder der Fachdidaktiken bzw. Fachwissenschaften (bei einem Integrationsfach) besucht. Diese sind Ihnen jetzt erlassen. Ihr persönliches Studienprogramm gibt Ihnen jetzt Aufschluss darüber, welche Module Sie noch besuchen müssen. Die noch zu besuchenden Module finden Sie auf Ihrem persönlichen Studienprogramm. Für die weitere Planung steht Ihnen der Stundenplan der Sekundarstufe I zur Verfügung sowie das Portal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I (siehe Kasten unten).

Weiterführende Informationen Phase Sek II

[Wegleitung Berufspraxis Sekundarstufe II](#)

[Stundenplan Sekundarstufe II](#)

Weiterführende Informationen Phase Sek I für den Wahlbereich

[Stundenplan Sekundarstufe I](#)

## 2 Organisatorisches rund um das Studium

Folgend erhalten sie organisatorische Hinweise, Kontakte und Links rund um Ihr Studium.

### 2.1 Stundenplan

Der Stundenplan hilft Ihnen bei der Planung Ihres Studiums. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen in den kleinen Fächern bieten wir diese in einem reduzierten Rhythmus an. Die folgende Tabelle dient zur Orientierung:

	<b>HS ungerade</b> (z.B. HS 25)	<b>FS gerade</b> (z.B. FS 26)	<b>HS gerade</b> (z.B. HS 26)	<b>FS ungerade</b> (z.B. FS 27)
Englisch	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Mathematik	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Biologie	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Geschichte	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Wirtschaft und Recht	1.1 / 1.2 / 1.3 / 1.4	2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4	1.1 / 1.2 / 1.3 / 1.4	2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4
Deutsch	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Chemie	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Sport	1.1 / 1.3 / 1.2 / 1.4	1.1 / 1.3 / 1.2 / 1.4	1.1 / 1.3 / 1.2 / 1.4	1.1 / 1.3 / 1.2 / 1.4
Bildnerisches Gestalten	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Geografie	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Chemie	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
<b>Angebot kleine Fächer*</b>				
Italienisch	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Spanisch	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Französisch	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Latein	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Griechisch	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Musik	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Pädagogische/Psychologie	-	-	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4
Informatik	1.1 / 1.3	1.2 / 1.4	-	-
Physik	-	1.2 / 1.4	-	1.1 / 1.3
Philosophie	-	1.2 / 1.4	-	1.1 / 1.3
*Grundsätzlich ist der Beginn mit dem Studium in jedem Semester möglich. Sie können dann zuerst mit den Erziehungswissenschaften und dem Wahlbereich beginnen .				

**Wichtige Empfehlung:** Beginnen Sie erst mit den Praktika, wenn Sie auch mit der Fachdidaktik beginnen.

## 2.2 Semesterbelegung

Sie melden sich für alle Lehrveranstaltungen in den regulären Belegungsfenstern via ESP (elektronisches Einschreibeportal) an. Es gibt jeweils eine Hauptbelegung und ein Korrekturfenster in beiden Phasen. Bitte schreiben Sie sich in der Hauptbelegung für die Module ein, die Sie besuchen möchten. Das gibt uns bei Überbelegungen von Modulen die Möglichkeit noch allfällige Anpassungen am Lehrangebot vorzunehmen. Informationen zu den semesterspezifischen Anlässen finden



Sie in den Modulbeschreibungen.

Weiterführende Informationen:

[Modulbeschreibungen](#)

### **2.3 Abmeldung**

Eine Abmeldung von einer Lehrveranstaltung kann bis längstens Ende der 6. Semesterwoche vorgenommen werden. Für einzelne Veranstaltungen, insbesondere für Praktika und Veranstaltungen im Zwischensemester, können von den für die Veranstaltung Verantwortlichen besondere Abmeldefristen definiert und in den Modulbeschreibungen angegeben werden. Die Abmeldung hat an die Kanzlei per E-Mail zu erfolgen

[kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch](mailto:kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch)

### **2.4 Absenzenregelung**

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den gesamten Präsenzveranstaltungen obligatorisch. Der notwendige Leistungsnachweis innerhalb einer Veranstaltung kann nur erbracht werden, wenn mindestens 80% aller geplanten Präsenzveranstaltungen besucht worden sind.

Weiterführende Informationen zur Absenzenregelung:

[Richtlinien Präsenz Absenzen Urlaub](#)

### **2.5 Nachholung und Wiederholung eines Leistungsnachweises**

Für das Nachholen eines aus wichtigen Gründen verpassten Leistungsnachweises werden Nachholtermine angeboten, einer für das betreffende Modul. Die für den Leistungsnachweis zuständige Person legt Termin und Bedingungen schriftlich fest. Ist eine Teilnahme am festgelegten Nachholtermin erneut aus wichtigen Gründen nicht möglich, erfolgt eine Abmeldung vom entsprechenden Modul und dieses muss neu belegt werden.

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden. Für nicht bestandene

Leistungsnachweise werden in der Regel bis Ende des folgenden Semesters Wiederholungstermine angeboten. Ausnahme: In gewissen Fällen ist die Wiederholung des Moduls inkl. Präsenz gemäss Modulbeschreibung notwendig. In diesen Fällen muss das ganze Modul wiederholt und neu belegt werden. Falls Studierende das ganze Modul freiwillig wiederholen möchten, steht ihnen diese Möglichkeit offen. Die für den Leistungsnachweis zuständige Person legt Termin und Bedingungen für die Wiederholung des Leistungsnachweises schriftlich fest. Wird der Leistungsnachweis oder das wiederholte Modul auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, folgt der Ausschluss aus dem Studium.

## **2.6 Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen Phase Sek II**

Die Erfüllung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen im Studiengang Sekundarstufe II weisen Sie durch Ihren Masterabschluss (bzw. Lizentiat oder Diplom) nach. Der universitäre fachwissenschaftliche Abschluss muss spätestens ein Semester vor der Anmeldung zur Diplomierung vorliegen. Den Antrag für die Ausstellung des Fachausweises reichen Sie bei der Studienadministration online ein. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit von bis zu zwei Monaten.

## **2.7 Erforderlichen fachwissenschaftlichen Abschlüsse Phase Sek II**

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Überblick den für das jeweilige Unterrichtsfach erforderlichen fachwissenschaftlichen Abschluss. Grundsätzlich umfassen die fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen die spezifischen Teilgebiete je Fach gemäss Maturitätsanerkennungsreglement. Wenn mehrere Teilgebiete nicht nachgewiesen werden können, werden auf Basis einer sur dossier-Prüfung Auflagen erteilt.

**Wichtig:** Für den Erwerb eines Maturitätslehrdiploms im ersten oder im einzigen Unterrichtsfach muss ein universitärer Master-Major-Abschluss vorhanden sein.

Weiterführende Informationen zur Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen und zum Fachausweis:

[Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen](#)

Unterrichtsfach	Erforderlicher fachwissenschaftlicher Abschluss	Spezielle Auflagen
Deutsch	Master of Arts im Studienfach Deutsche Philologie und in einem zweiten Studienfach	Keine
Englisch	Master of Arts im Studienfach Englisch und einem zweiten Studienfach	Keine
Französisch	Master of Arts im Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft und einem zweiten Studienfach	Keine
Geschichte	Master of Arts im Studienfach Geschichte und einem zweiten Studienfach	Keine
Griechisch	Master of Arts im Studienfach Griechische Philologie und einem zweiten Studienfach	Keine
Italienisch	Master of Arts im Studienfach Italianistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Latein	Master of Arts im Studienfach Latinistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Pädagogik und Psychologie	Master of Science im Studiengang Psychologie oder Master of Arts im Studienfach Pädagogik	x
Philosophie	Master of Arts im Studienfach Philosophie und einem zweiten Studienfach	Keine
Spanisch	Master of Arts im Studienfach Hispanistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Russisch	Master of Arts in Slavistik mit Schwerpunkt Russisch	Keine
Biologie*	Master of Science im Studiengang Animal Biology oder Master of Science im Studiengang Plant Science oder Master of Science im Studiengang Ecology oder Master of Science im Studiengang Molecular Biology oder Master of Science im Studiengang Epidemiology	Keine
Chemie*	Master of Science in Chemistry	Keine
Geografie*	Master of Science in Geosciences (Vertiefungsrichtung Geography) oder Master of Arts im Studienfach Geographie und einem zweiten Studienfach	Keine
Mathematik*	Master of Science in Mathematics	Keine
Physik*	Master of Science in Physics (Theoretische oder Experimentelle Physik)	Keine
Informatik*	Master of Science in Computer Science	Keine
Wirtschaft und Recht	Master of Science in Business and Economics oder Master of Law	x
Bildnerisches Gestalten	Master of Arts in Vermittlung in Kunst und Design, HGK der FHNW (Kooperationsmaster)	Keine

\* Auf der [Webseite](#) der Pädagogischen Hochschule FHNW: je Unterrichtsfach ein Informationsblatt mit ausführlichen Informationen sowie Empfehlungen für das Absolvieren der fachwissenschaftlichen Leistungen an der Universität Basel. Hinweis: Masterabschlüsse in Sprache und Kommunikation oder Literaturwissenschaft können im Rahmen einer sur dossier-Beurteilung für die Sprachfächer als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt werden, wenn spezifische Bedingungen erfüllt worden sind. Masterabschlüsse in Nanowissenschaften können im Rahmen einer sur dossier-Beurteilung für die naturwissenschaftlichen Fächer anerkannt werden, wenn spezifische Bedingungen erfüllt worden sind.

## 2.8 Diplomierung

Für die Diplomierung müssen Sie sich am Ende der Phase Sek II **und** am Ende der Phase Sek I jeweils rechtzeitig anmelden. Für die Diplomierung im Herbstsemester reichen Sie die Unterlagen bis zum 30. November und für die Diplomierung im Frühlingsemester bis zum 31. Mai in der Kanzlei ein. Bitte tragen Sie dabei Sorge, dass Sie alle erforderlichen Lehrveranstaltungen, Leistungsnachweise und ergänzenden Anforderungen als erfüllt resp. belegt nachweisen können (speziell bei Sport, NT und Fremdsprachen).

Weiterführende Informationen zur Diplomierung:

[Anmeldung zur Diplomierung](#) (für eingeschriebene Studierende)

[Fremdsprachen](#) (für eingeschriebene Studierende)

Fach	Spezielle Bedingungen
<p><b>Natur und Technik (Integrationsfach)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie</li> <li>• Chemie</li> <li>• Physik</li> </ul>	<p><a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel im Fach Biologie  <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel im Fach Chemie  <a href="#">Empfehlungen</a> für das Studium an der Universität Basel im Fach Physik</p> <p><b>Beilagen Anmeldung Diplomierung</b>  <b>Chemie:</b> Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme oder Äquivalenzbestätigung für folgende Kurse der PH FHNW: A) Laborsicherheit/ Sicherer Umgang mit Chemikalien und B) Feuerlöschkurs</p>
<p><b>Sport</b></p>	<p>Für Ihr fachwissenschaftliches Studium beachten Sie bitte, dass die sportpraktischen Anteile im sportwissenschaftlichen Studium gemäss den <a href="#">Empfehlungen</a> der PH FHNW &amp; des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit (Universität Basel) mindestens 45 ECTS umfassen müssen (in allen Bewegungsfeldern des Lehrplan 21).</p> <p><b>Beilagen Anmeldung Diplomierung</b>  SLRG Pool Plus, J&amp;S-Ausweis Ski- oder Snowboardleiterin, -leiter, J&amp;S Schulsportleiterin, -leiter bei der Diplomierung den Status «aktiv» aufweisen.</p>
<p><b>Moderne Fremdsprachen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Französisch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Italienisch</li> </ul>	<p><b>Beilagen Anmeldung Diplomierung</b>  Für die modernen <a href="#">Fremdsprachen</a> müssen Sie Nachweise über das Sprachkompetenzniveau und einen Sprachaufenthalt erbringen.</p>